

# Sonderdruck

## AMTSBLATT

der Gemeinden

### Bergen, Theuma, Tirpersdorf, Werda

und des

### Verwaltungsverbandes Jägerswald

Jahrgang 2020

Donnerstag, der 17. Dezember 2020

Sonderdruck Nummer 1

Herausgeber: Gemeinden Bergen – Theuma – Tirpersdorf – Werda – Verwaltungsverband „Jägerswald“

Erscheinungsdatum: zweimonatlich, jeweils im ungeraden Monat

Bezugsmöglichkeit: unentgeltliche Verteilung an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden und im Verwaltungsverband „Jägerswald“, Hauptstraße 41, 08606 Tirpersdorf

#### GEMEINDE TIRPERSDORF

Gemeindeamt Tirpersdorf  
Hauptstraße 36  
08606 Tirpersdorf

Telefon: 037463/88620  
Telefax: 037463/83268

E-Mail: [gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de](mailto:gemeinde-tirpersdorf@jaegerswald.de)  
Internet: [www.tirpersdorf.de](http://www.tirpersdorf.de)

Öffnungszeiten:  
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister:  
Donnerstag 16 - 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	-1.583.262,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	147.300,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-3.693.812,00 EUR

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tirpersdorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 05.11.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-477.450,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.780.400,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.257.850,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-2.257.850,00 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-570.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.525.600,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.096.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	173.950,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	161.950,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.934.350,00 EUR

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.190,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.190,00 EUR

- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt. -1.954.840,00 EUR

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 0,00 EUR

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. 0,00 EUR

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 1.500.000,00 EUR

### § 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 vom Hundert  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 vom Hundert  
Gewerbesteuer auf 380 vom Hundert

Tirpersdorf, den 10.12. 2020

Körner  
Bürgermeister (Siegel)

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Tirpersdorf wurde mit Bescheid vom 03.12.2020 durch das Landratsamt Vogtlandkreis bestätigt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 der SächsGemO. Es wird darauf hingewiesen, dass der **Haushaltsplan für das Jahr 2020** in der Zeit vom

**Freitag, den 18.12. bis Mittwoch, den 30.12.2020**

während der Öffnungszeiten des Verwaltungsverbandes Jägerswald, Hauptstr. 41, 08606 Tirpersdorf

Montag	9.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 11.30 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegt.

**Aufgrund der aktuellen Situation durch die Corona-Pandemie bitten wir Sie um telefonische Voranmeldung unter Tel. 037463/ 22624.**

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## VERWALTUNGSVERBAND JÄGERSWALD

Anschrift	Öffnungszeiten	E-Mail-Adressen:
Hauptstraße 41	Montag 09.00 - 11.00 Uhr	Verbandsvorsitzende: reiher@jaegerswald.de
08606 Tirpersdorf	Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	Sekretariat: kontakt@jaegerswald.de
Tel.: 037463/226-0	Mittwoch geschlossen	Meldeamt/Gewerbe: ema@jaegerswald.de
Fax: 037463/22620	Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr	Ordnungsamt: ordnung@jaegerswald.de
	Freitag 07.00 - 11.30 Uhr	Bauamt: bauamt@jaegerswald.de
		Kämmerei: koepfel@jaegerswald.de
		Internet: www.jaegerswald.de

### Berichtigung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Verwaltungsverbandes Jägerswald für das Haushaltsjahr 2020

Bei der Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 des Verwaltungsverbandes Jägerswald ist im Amtsblatt Nr.3 vom 08.05.2020 der Gemeinden Bergen, Theuma, Tirpersdorf und Werda und des Verwaltungsverbandes Jägerswald ein Schreibfehler enthalten, der hiermit berichtigt wird:

**Korrektur der Position Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Ein-**

**zahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf: -76.600,00 EUR**

Tirpersdorf, den 10.12.2020

Reiher  
Verbandsvorsitzende

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, 15. Januar 2021.